

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/021/2024 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 06.02.2024 Federführend: Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt
Haushaltsberatung 2024		
Beratungsfolge:		
Datum 12.03.2024	Gremium <i>Finanzausschuss- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung erlässt die der Urschrift der Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr Haushaltsjahr 2024 nebst Plan und Anlagen einschließlich der in der Sitzung des Finanzausschusses vorgenommenen Änderungen.

Sachverhalt:

Die Amtsverwaltung legt hiermit den ersten Entwurf für einen doppischen Haushalt 2024 vor.

Die Haushaltssatzung wird zu dieser Beratung unausgeglichen vorgelegt. Ein Ausgleich ist über die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (bzw. Ausgleichsrücklage) der Gemeinde und die notwendigen Kreditaufnahmen herbeizuführen. Hierüber wird in der Sitzung zu beraten sein.

Die Mittelanmeldungen basieren auf einer kameralen Haushaltsplanung für das Jahr 2024 durch die einzelnen Fachämter. Nach dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2024 wurden diese kameralen Entwürfe in einen doppischen Haushalt „übersetzt“. Die einzelnen Positionen sind, wie grundsätzlich bekannt, weitestgehend mit Erläuterungen versehen, auf die hier verwiesen werden kann.

Die bis dato berücksichtigten Abschreibungswerte entsprechen den bereits bekannten kameralen Abschreibungswerten – sie bilden erstmal eine Basis. Bis zur Eröffnungsbilanz (für ca. Mitte 2024 erwartet) werden noch die Abschreibungswerte des beweglichen Anlagevermögens aus der Inventur 2023 sowie des unbeweglichen Vermögens ermittelt. Erst mit Aufstellen der Eröffnungsbilanz werden also sämtliche

Abschreibungen bekannt sein.

Der 1. zur Beratung anstehende doppische Haushalt kommt in einem doch sehr anderen Gewand daher als die bisherigen kameralen Haushalte. Aus diesem Grunde ist den Unterlagen bereits der Vorbericht nach diesem Beratungsstand beigelegt, aus dem nach Ansicht der Kämmerei viele wichtige Informationen gezogen werden können.

Ein Vergleich mit dem vormaligen kameralen Darstellungen ist irreführend, weshalb auf die hierauf für die Vorjahre komplett verzichtet wurde.

In den Haushaltsunterlagen beginnt die Darstellung ab dem 01.01.2024 mit Inkrafttreten des doppischen Haushaltsrechtes mit seinen Auswirkungen.

Um Beratung wird gebeten.

Allgemeines zum doppischen Haushalt

Ab dem Jahr 2024 werden einige neue Begriffe in der Doppik auftauchen, welche hier schon einmal grob erläutert werden sollen.

Aus dem ehemaligen Abschnitten sind nun Produkte geworden (z.B. 12600 = Feuerwehr oder Allgemeines Grundvermögen = 11113). Die ehemaligen Gruppen sind nun Konten (z.B. Haltung von Fahrzeugen = 525100 oder Mieten und Pachte, Erbbauzinsen = 441100).

Der Aufbau eines Produktkontos sieht also beispielsweise so aus:

Mandant	Produkt	Konto
02.	12600.	525100 oder
01.	11113.	441100

Dabei unterscheidet man zwischen Aufwands („5er-Konten“) und Ertragskonten („4er-Konten“). Zu einem Aufwandskonto gehört auch immer ein Auszahlungskonto („7er-Konto“) und analog zu den Ertragskonten ein Einzahlungskonto („6er-Konto“). Man unterscheidet in der Doppik, anders als in der Kameralistik, zwischen einem Ergebnishaushalt (4er und 5er-Konten) und einem Finanzhaushalt (6er und 7er-Konten). Wichtig ist, dass im Ergebnisplan kein Geldfluss stattfindet - Im Ergebnishaushalt werden Aufkommen und Verbrauch kommunaler Ressourcen im Zuge der laufenden Verwaltungstätigkeit dargestellt. Hier finden wir auch die Darstellungen der Wertentwicklung des Anlagevermögens (z.B. Abschreibungen). Die Zahlungsströme werden im Finanzhaushalt abgebildet. Neben den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen des Ergebnishaushaltes fließen hier außerdem die Umsetzungen aus dem Investitionsprogramm und die Aufnahme, Zinsen und Tilgung von Krediten.

Neben den bereits erwähnten Kontenklassen 4 – 7 gibt es noch weitere.

0 = Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlage

1 = Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

2 = Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen

3 = Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

8 = Eröffnungskonten / Abschlusskonten

Der Ausgleich des doppelten Haushalts wird dabei stets anhand der Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen – ggf. unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage – festgestellt.

Mit einem ersten Blick auf die Haushaltssatzung sieht man also, ob der Haushalt einen Überschuss oder Fehlbetrag ausweist, oder ausgeglichen ist.

Um bei den nachfolgenden Anlagen nicht sofort den Überblick zu verlieren, ist die Empfehlung der Verwaltung, sich erstmal auf die jeweiligen Ertrags- und Aufwandskonten zu konzentrieren. Denn die meisten Konten sind so gesehen mit einander gekoppelt – Änderungen in der Planung im Ergebnis oder Aufwandskonto spiegeln sich sofort wieder im dazugehörigen Aus- bzw. Einzahlungskonto.

Der nächste Blick gilt dem Ergebnis- und Finanzplan. Dieser zeigt uns etwaige Schwerpunkte bei den jeweiligen Erträgen/Aufwendungen -> z.B. Personalaufwendungen.

Anschließend erfolgt die detaillierte Darstellung in den Teilergebnis- und Finanzplänen. Hier finden Sie auch die gewohnten Erläuterungen. Die Gliederung erfolgt dabei nach dem jeweiligen Produkt. Als zusätzliche Datei gibt es einen Extraplan für das Produkt 61200 – hier finden sich die Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite.

Als letztes folgen nun die Investitionsmaßnahmen. Eine erste Übersicht über den geplanten Investitionsumfang gibt die Investitionsübersicht. Details finden sich dann in den Investitionsmaßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen sind auch weitestgehend mit entsprechenden Erläuterungen versehen. Dies lässt sich ein bisschen mit dem ehemaligen Vermögenshaushalt vergleichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen:	€	Auszahlungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
voraussichtliche jährl. Folgeeinzahlungen:	€	voraussichtliche jährl. Folgeauszahlungen:	€

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
voraussichtliche jährl. Folgeerträge:	€	voraussichtliche jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

- 1 HHSatzung2024
- 2 Vorbericht
- 3 Produktübersicht
- 4 Ergebnis-uFinanzplan
- 5 EuAnachProduktbereichen
- 6 Teilergebnis-uTeilfinanzplan_ohne61200
- 7 Teilergebnis-uTeilfinanzplan_61200
- 8 Inv-Maßnahmen
- 9 Inv-Übersicht
- 10 Verpflichtungsermächtigungen
- 11 Stellenplan